

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 1 von 6

INSECT-X

Erstellungsdatum: 11.07.2018

Revisionsnummer: 1.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: EXOSTARK INSECT-X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Exostark GmbH, Wasserwerkstr. 17, 66292 Riegelsberg, Deutschland
+49 (0)6806 9829897 wagner@exostark.de www.exostark.de

1.4. Notrufnummer

DE: Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen: Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240 (Beratung in deutscher oder englischer Sprache)

A: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien. NOTRUF Tel.: 01 406 43 43

CH: Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich. 24h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

B & LU: Centre Antipoisons BELGE (Für Belgien & Luxembourg) - 24h - gebührenfrei an: +32 (0) 70 245245

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Eye Dam. 1: H318

Wichtigste schädliche Wirkungen: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenpiktogramme: GHS05: Ätzwirkung



Signalwörter: Gefahr

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 2 von 6

INSECT-X

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

Natrium-P-Cumolsulfonat

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
-	15763-76-5	-	Eye Irrit. 2: H319	1-10%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Augenkontakt: Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Heftige Schmerzen können auftreten. Sehvermögen kann getrübt werden. Kann dauerhafte Schäden verursachen.

Verschlucken: Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.

Einatmen: Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.

Verzögert auftretende Wirkungen: Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: An Ort und Stelle sollte eine Einrichtung zum Augenbaden zur Verfügung stehen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Behälter mit Sprühwasser kühlen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 3 von 6

INSECT-X

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen. Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern. Maßnahmen nur mit geeigneter Schutzkleidung ergreifen - siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, daß das Leck oben ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. In einen verschließbaren und ordnungsgemäß beschrifteten Bergungsbehälter zur fachgemäßen Entsorgung umladen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang: Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.

DNEL/PNEC

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 4 von 6

INSECT-X

Gefährliche Bestandteile:**NATRIUM-P-CUMOLSULFONAT**

Art	Exposition	Wert	Bevölkerung	Wirkung
DNEL	Oral	3,8 mg/kg	Bevölkerung	Systemische
DNEL	Dermal	136,25 mg/kg	Arbeitnehmern	Systemische
DNEL	Dermal	68,1 mg/kg	Bevölkerung	Systemische
DNEL	Dermal	0,096 mg/kg	Arbeitnehmern	Lokale
DNEL	Dermal	0,048 mg/kg	Bevölkerung	Lokale
DNEL	Inhalativ	26,9 mg/m	Arbeitnehmern	Systemische
DNEL	Inhalativ	6,6 mg/m	Bevölkerung	Systemische
PNEC	Süßwasser	0,23 mg/l	-	-
PNEC	Meerwasser	0,023 mg/l	-	-
PNEC	Mikroorganismen in Kläranlagen	100 mg/l	-	-
PNEC	Boden (landwirtschaftlich)	0,037 mg/kg	-	-
PNEC	Süßwassersedimente	0,862 mg/kg	-	-
PNEC	Meeressedimente	0,086 mg/kg	-	-

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Maßnahmen:** Für ausreichende Belüftung sorgen.**Atemschutz:** Umluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen für Notfälle verfügbar sein.**Handschutz:** Schutzhandschuhe.**Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille. Augendusche vorsehen.**Hautschutz:** Schutzkleidung.**Abschnitt 9: Physische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Form:** Flüssigkeit**9.2. Sonstige AngabenDE****Zusätzliche Angaben:** Nicht verfügbar.**Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität****Reaktivität** Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.**10.2. Chemische Stabilität****Stabilität:** Stabil unter Normalbedingungen.**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen****Gefährlicher Reaktionen:** Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 5 von 6

INSECT-X

10.4. Zu vermeidende Bedingungen**Zu vermeidende Bedingungen:** Hitze.**10.5. Unverträgliche Materialien****Zu vermeidende Stoffe:** Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.**10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte****Gefährliche Zersetzungprod:** Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Gefährliche Bestandteile:****NATRIUM-P-CUMOLSULFONAT**

DERMAL	RBT	LD50	2000	mg/kg
ORAL	RAT	LD50	2000	mg/kg

Für das Produkt relevante Gefahren:

Gefahr	Route	Basis
Schwere Augenschädigung/-reizung	OPT	Gefährlich: Berechnet

Symptome / Aufnahmewege**Hautkontakt:** Mögliche Reizung und Rötung im Kontaktbereich.**Augenkontakt:** Mögliche Schmerzen und Rötung können auftreten. Kann übermäßigen Tränenfluß bewirken. Heftige Schmerzen können auftreten. Sehvermögen kann getrübt werden. Kann dauerhafte Schäden verursachen.**Verschlucken:** Mögliche Wundheit und Rötung von Mund und Rachen. Brechreiz und Magenschmerzen können auftreten.**Einatmen:** Möglicher Hustenreiz mit Brustbeklemmung.**Verzögert auftretende Wirkungen:** Mit sofort auftretenden Wirkungen ist nach kurzer Exposition zu rechnen.**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Gefährliche Bestandteile:****NATRIUM-P-CUMOLSULFONAT**

Daphnia magna	48H EC50	100	mg/l
GREEN ALGA (Selenastrum capricornutum)	72H ErC50	100	mg/l
RAINBOW TROUT (Oncorhynchus mykiss)	96H LC50	100	mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite: 6 von 6

INSECT-X

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Beseitigungsverfahren: In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Transportklasse: Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

Besondere Vorschriften Nicht zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausklause: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.